

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine externe Unterstützung (z. B. durch den Mieterbund NRW oder den Mieterbund Bonn-Rhein-Sieg/Ahr) bei der Prüfung von Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen von SGB II-Leistungsempfängern eingeholt werden kann. Die Finanzierung der externen Unterstützung soll als Erfolgsbeteiligung im Rahmen der Einsparungen erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration vorgelegt werden.